

Erläuterungen zu Folie 6

Notiz 1: Jeder Verein verursacht einen Anteil Fixkosten, einen Anteil variable Kosten und einen Anteil verursacherbezogene Kosten. Bedingung, dass das Modell fair ausgearbeitet werden kann ist, dass die tatsächliche Kostenhöhe eines jeden Blocks aufgrund des von der Basis abgesegneten Leistungskatalogs von der Geschäftsstelle (GS) bekannt gegeben wird.

Notiz 2: Der Verteilschlüssel mit lediglich 3 Blöcken nach Abzug der verursacherbezogenen Kosten ist übersichtlich und ohne grosse administrative Aufwendungen umsetzbar.

Notiz 3: Die Kursabgaben müssen alle mit dem Kurswesen zusammenhängenden Kosten decken. Damit nicht wieder eine Verfälschung der Finanzierungsstruktur entsteht, ist eine automatische Quersubventionierung zu vermeiden. Zu den direkten und damit verursacherspezifischen Kurskosten gehören:

- Zertifizierung der KL bei SRC, IVR, SGS
- Zertifizierung der Kurse
- Betrieb der IVR Plattform
- Betrieb und Weiterentwicklung des Lehrmittels
- Entwicklung neuer Kursangebote
- Betrieb und Weiterentwicklung von MyLearning
- Weiterbildung der Kursleiter
- Rückstellungen für grössere Entwicklungsprojekte im Kurswesen

Durch die Abgabe einer realistischen Gebühr auf allen Kursen ist dies eine äusserst faire Aufteilung der Kosten, die jedermann nachvollziehen kann. Durch die Abgabe auf Individualkursen und der wachsenden Anzahl Businesskurse der Kantone und der Geschäftsstelle, kann eine sehr moderate Abgaben pro Kursteilnehmer in Betracht gezogen werden.

Ein zusätzlicher Anreiz kann geschaffen werden, indem Überschüsse (nach Abzug allfälliger Rückstellungen) an die Vereine rückvergütet werden. Damit wird ein Ansporn erzielt, dass die Vereine und Verbände zusammen mit der Zentrale das Kurswesen weiterentwickeln wollen.

Erläuterungen zu Folie 8

Notiz 1: Bedingung, dass ein solches Modell entwickelt werden kann ist, dass die einzelnen Beträge der verschiedenen Kostenblöcke in ihrer tatsächlichen Grösse bekannt sind.

Notiz 2: Damit der Aufwand verhältnismässig ist, wird die Einwohnerzahl alle 5 Jahre erhoben und der Verteiler aktualisiert. Im Zusammenhang mit den einwohnerbezogenen Kosten ist noch zu bestimmen, wie mit «weissen Flecken» umzugehen ist.

Notiz 3: Selbstverständlich braucht es einen Initialaufwand, um bei den Vereinen das Vertrauen so zu gewinnen, dass sie in der Kursabgabe eine sinnvolle Sache sehen. Hier sind die Kantonalverbände sicherlich gefordert, diese Basis zu schaffen.

Notiz 4: In Städten mit einer sehr hohen Bevölkerungsdichte und nur einem Verein muss evtl. der einwohnerbezogene Anteil «gedeckelt» werden, damit diese Säule nicht eine zu grosse Last für den Verein bedeutet.

Ebenso ist eine sinnvolle Lösung zu finden, wenn ein Verein ein Gebiet eines aufgelösten Vereins übernimmt. Eine Möglichkeit ist, den einwohnerbezogenen Kostenblock schrittweise – z.B. innerhalb von 3 Jahren - anzupassen, damit der Verein im übernommenen Gebiet Fuss fassen kann